

27. März 2023

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Personalaktenführung

Die Vorschrift enthält die zentralen Vorgaben für die Führung der Personalakten im Geschäftsbereich des BMVg.

Die erfolgte Fortschreibung resultiert aus dem Austausch dreier Anlagen mit soldatischem Bezug auf Personalakten.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1480/0-5001 – Version 1.6 vom 20. März 2023*

Fundstellenverzeichnis Zulagen und vergleichbare Leistungen

Diese neu bereitgestellte Vorschrift dient in Form eines Fundstellenverzeichnisses als Hilfsmittel für die regelmäßige Zulagenbearbeitung und verweist auf Regelungen und Hintergrundinformationen, die für die Entscheidung in manchen Einzelfällen zusätzlich benötigt werden.

Es fasst die besoldungsrechtlichen Vorschriften zur Gewährung von Stellen- und Erschwerniszulagen sowie der dazu erlassenen Grundsatzregelungen des BMVg und des BMI zusammen.

Quelle: *Regelungsnahe Dokumente ARD-1454/1a vom 20. März 2023*

Zwischenprüfungen Fachprüfung I und II

Die Verfahrensregelungen für die Durchführung der Zwischenprüfung bei der verwaltungseigenen Fachprüfung I und II sind nun in dieser neu erstellten Allgemeinen Regelung zusammengefasst.

Quelle: *Allgemeine Regelung C1-1344/5-9500 – Version 1 vom 20. März 2023*

Lehrplan verwaltungseigene Fachprüfung I

Die neu erstellte Bezugsvorschrift beinhaltet die Festlegung der Lehrinhalte für den Vorbereitungslehrgang auf die verwaltungseigene Fachprüfung I.

Quelle: *Allgemeine Regelung C1-1344/5-9501 – Version 1 vom 20. März 2023*

...aus der politischen Landschaft

Beschäftigtenzahlen im Öffentlichen Dienst des Bundes

Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes ist laut Bundesregierung vom 493.400 Mitte des Jahres 2017 auf 521.400 Mitte 2021 gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Beamten und Richter sowie Berufs- und Zeitsoldaten im genannten Zeitraum von 347.300 auf 366.100, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervorgeht. Die Zahl der Arbeitnehmer im Bundesbereich stieg danach in diesem Zeitraum von 146.100 auf 155.300.

Quelle: *Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/4663) und Antwort der Bundesregierung (20/5538) – hib 120/2023 vom 17. Februar 2023*

Fachkräfteengpass in Deutschland

Um den Fachkräfteengpass in Deutschland geht es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion. Danach bezeichnet der Begriff „Fachkräfteengpass“ einen Zustand, in dem eine bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen nicht oder nicht zeitgerecht durch Mitarbeiter mit bestimmten Kenntnissen und Fähigkeiten besetzt werden kann, weil auf dem Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte zur Verfügung steht.

Wie die Bundesregierung darlegt, kann von einem umfassenden Fachkräftemangel beziehungsweise allgemeinen Arbeitskräftemangel in Deutschland nicht gesprochen werden. Im dritten Quartal 2022 seien nach Ergebnissen der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rund 1,82 Millionen offene Stellen zu besetzen gewesen. Demgegenüber seien im Dezember 2022 rund 2,45 Millionen Arbeitslose gemeldet gewesen. Unter Berücksichtigung von Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie in absehbar endender Erwerbstätigkeit hätten im Oktober 2022 rund 4,35 Millionen Arbeitsuchende für die Besetzung von offenen Stellen zur Verfügung gestanden.

Dennoch ist in einer zunehmenden Zahl von Berufsfeldern und in einigen Regionen eine deutliche Knappheit an verfügbaren Fachkräften zu beobachten, wie die Bundesregierung zudem ausführt. Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit beruhe auf einer Bewertung von mehreren Indikatoren, die für rund 1.200 Berufsgattungen differenziert berechnet werden. Die aktuell vorliegende Analyse zeigt auf Basis von Daten für das Jahr 2021 Engpässe für rund 148 Berufsgattungen an.

Die Fachkräftesituation wird sich indes im Jahr 2022 der Antwort zufolge nochmals angespannt haben. Die Zahl der offenen Stellen habe in der Tendenz weiter zugenommen und die Arbeitslosigkeit von qualifizierten Fachkräften sei gesunken. „In Kombination mit dem demografischen Wandel werden sich Fachkräfteengpässe zukünftig verschärfen“ heißt es in der Vorlage weiter.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/4860) und Antwort der Bundesregierung (20/5395) – hib 79/2023 vom 2. Februar 2023

Letzte Verlängerung für Bundeswehr-Mandat in Mali geplant

Die Bundesregierung plant dem Deutschen Bundestag Ende Mai 2023 das Mandat für die Beteiligung der Bundeswehr an der MINUSMA-Mission der Vereinten Nationen in Mali vorzulegen, um dieses letztmalig um ein Jahr zu verlängern. Dies ermögliche eine strukturierte und geplante Beendigung des deutschen Mandats, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Partner wie die Vereinten Nationen (VN) und afrikanische sowie europäische Truppensteller hätten sich „anerkennend über diese transparent kommunizierte Entscheidung geäußert“. Sie ermögliche den VN Planungssicherheit für die Zukunft der Mission. „Mit einem Zieldatum nach den für Februar 2024 geplanten Präsidentschaftswahlen in Mali liegt der Abzugsentscheidung ein nachvollziehbarer Endpunkt für die Präsenz des deutschen Kontingents in Gao zugrunde.“

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Voraussetzungen für eine deutsche Präsenz in Mali nur gegeben, wenn das Versorgungs- und Schutzniveau der deutschen Soldatinnen und Soldaten gewahrt bleibt und das Kontingent seinen Auftrag erfüllen kann. „Falls die Aussichten auf Erfüllung dieser Kriterien als nicht ausreichend bewertet werden, ist eine Anpassung des Einsatzes bis hin zu einem frühzeitigen Abzug möglich.“

Auch nach Abzug des deutschen Kontingents aus Gao werde die Bundesregierung ihr umfangreiches, vernetztes Engagement in Mali und der Sahel-Region fortsetzen. Die Unterstützung von MINUSMA werde sowohl politisch als auch durch deutsche Beiträge für den Treuhandfonds der Mission fortgesetzt. Die Bundesregierung behalte sich vor, die fortgesetzte Entsendung von Staboffizieren zu MINUSMA in Malis Hauptstadt Bamako zu prüfen.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/5330) und Antwort der Bundesregierung (20/5755) – hib 138/2023 vom 1. März 2023

Bundeswehr benötigt 300 Milliarden Euro

Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, hält das 100-Milliarden-Sondervermögen für die Bundeswehr für nicht ausreichend, um die volle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte herzustellen. Nach Einschätzung militärischer Experten sei dafür eine „Summe von insgesamt 300 Milliarden Euro“ notwendig, schreibt Högl in ihrem Jahresbericht 2022.

„Die Höhe des Verteidigungshaushaltes muss sich daher in den kommenden Jahren ausgehend von den im Berichtsjahr erreichten 1,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes stetig und in deutlichen Schritten hin zum Zwei-Prozent-Ziel der Nato bewegen“, heißt es in Högls Bericht. Es seien zweistellige Milliardenbeträge erforderlich, um die Munitionsbestände aufzufüllen und Munitionslager zu bauen. Diese Summen seien im Sondervermögen nicht enthalten, sondern seien aus dem regulären Verteidigungshaushalt zu finanzieren. Zudem machten die Preisentwicklung auf dem Energie- und Rohstoffmarkt sowie die angesichts des Ukraine-Krieges gestiegene internationale Nachfrage nach militärischer Ausrüstung steigende Verteidigungsausgaben auch in Zukunft notwendig.

Die Wehrbeauftragte mahnt in ihrem Bericht eindringlich an, Deutschland müsse angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seine Verpflichtungen gegenüber der Nato erfüllen. Seien für Auslandseinsätze wie in Afghanistan zwei Verbände in Bataillonsstärke bereitzuhalten und auszurüsten gewesen, habe Deutschland der Nato für eine glaubwürdige Abschreckung drei Divisionen mit acht Brigaden und insgesamt 50.000 Soldaten zugesagt. Diese Großverbände müssten mit dem entsprechenden Großgerät und der notwendigen Ausrüstung und Bekleidung der Soldaten ausgerüstet sein.

Högl fordert vor allem eine deutlich schnellere Beschaffung von militärischer Ausrüstung an. Zwar seien mit den Beschlüssen zur Beschaffung des Mehrzweckkampfflugzeuges F-35 als Nachfolger für den Tornado, eines neuen Schweren Transporthubschraubers, bewaffneter Drohnen, neuer Sturmgewehre oder neuer digitaler Funkgeräte der richtige Weg beschritten worden, aber im Jahre 2022 sei bei den Soldaten „noch kein Cent aus dem Sondervermögen angekommen“. Das Beschaffungswesen sei „zu behäbig“. Lobend erwähnt die Wehrbeauftragte die Entscheidung, verstärkt marktverfügbares Material statt „Goldrandlösungen“ zu beschaffen und die Anhebung der Direktvergaben von 1.000 auf 5.000 Euro. Die angestoßenen Reformen bei der Beschaffung müssten „mit Hochdruck“ beschleunigt werden. Gleiches gelte auch für die Sanierung von Infrastruktur und Kasernen, von denen zu viele „in einem erbärmlichen Zustand“ seien. „Wenn es bei dem augenblicklichen Tempo und den bestehenden Rahmenbedingungen bliebe, würde es etwa ein halbes Jahrhundert dauern, bis allein nur die jetzige Infrastruktur der Bundeswehr komplett saniert wäre“, schreibt Högl.

Um die anvisierte Sollstärke von 203.000 Soldaten bis 2031 zu erreichen, muss die Bundeswehr nach Einschätzung Högl's ihre bisherigen Anstrengungen bei der Personalgewinnung „massiv verstärken“. So habe die Truppenstärke von 183.051 Soldaten und Soldatinnen Ende vergangenen Jahres sogar um 644 unter der des Jahres 2021 gelegen und das Bewerberaufkommen habe sich um rund elf Prozent verringert. So hätten viele Verbände und Einheiten auch im vergangenen Jahr unter einer hohen Zahl unbesetzter Dienstposten gelitten. Von den 117.987 militärischen Dienstposten oberhalb der Mannschaftslaufbahn seien zum 31. Dezember 2022 mit 18.692 Dienstposten 15,8 Prozent unbesetzt gewesen.

Quelle: *Bundestag – Unterrichtung der Bundesregierung (20/5700) – hib 181/2023 vom 14. März 2023*

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu % Nein
Auszubildende/r: Ja, seit

Werber: Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Monatsbeiträge 2023

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

Entg.Grp	Beitrag
1	€ 10,00
2	€ 12,00
2Ü	€ 12,50
3	€ 13,00
4	€ 13,50
5	€ 14,00
6	€ 14,50
7	€ 15,00
8	€ 15,75
9a	€ 16,25
9b	€ 17,50
9c	€ 19,00
10	€ 20,00
11	€ 21,00
12	€ 22,25
13	€ 23,75
14	€ 25,50
15	€ 27,75
15 Ü	€ 36,00

Entg.Grp Krankenhaus	Beitrag
P 05	€ 12,75
P 06	€ 13,50
P 07	€ 15,00
P 08	€ 15,75
P 09	€ 17,25
P 10	€ 17,75
P 11	€ 19,00
P 12	€ 19,50
P 13	€ 21,00
P 14	€ 21,50
P 15	€ 22,00
P 16	€ 22,50

Ort Datum Unterschrift

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.